



KSA 23.09.11

Gefährliche Straftäter in Sicherungsverwahrung sollen in Baden-Württemberg zentral in Freiburg untergebracht werden.

BILD: DPA

Statt verwahrt wird untergebracht

JUSTIZ Bund und Länder einigen sich auf Reform beim Umgang mit gefährlichen Tätern

VON CHRISTIAN RATH

Magdeburg. Die Sicherungsverwahrung von gefährlichen Straftätern soll künftig „therapieorientiert“ erfolgen. Darauf einigten sich Bund und Länder am Donnerstag bei einer Sonderkonferenz der Justizminister in Magdeburg. Umstritten ist noch, ob die Sicherungsverwahrung wieder nachträglich angeordnet werden kann.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) stellte ein „Gesamtkonzept“ für die Reform vor. Die Sicherungsverwahrung für Täter, die auch nach Verbüßung ihrer Straftat noch gefährlich sind, soll es weiter geben. Die Verwahrung

müsse aber stets mit dem Strafurteil angeordnet oder vorbehalten werden. Eine nachträgliche Anordnung (während der Haft) war vom Bundestag 2010 für Neufälle abgeschafft und im Mai 2011 vom Bundesverfassungsgericht für Altfälle beanstandet worden.

Einige Länder mit SPD-Justizministern – unter anderem Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg – sehen darin eine Sicherheitslücke, die sie schließen wollen. Wenn sich die Gefährlichkeit eines Täters erst in der Haft oder sogar erst nach der Entlassung erweist, soll er doch wieder zwangsweise untergebracht werden. Mit Blick auf die Europäische Menschenrechtskon-

vention wäre dies aber nur bei „psychisch gestörten Tätern“ möglich. Leutheusser-Schnarrenberger lehnt dies als zu weitgehend ab. Es gab unter den Ländern auch keine Mehrheit für den SPD-Vor-

„Alle zwei bis fünf Jahre wird überprüft, ob die Therapien ausreichen

stoß. Die unionsgeführten Länder finden die SPD-Linie zwar richtig, hielten sich mit Rücksicht auf die FDP aber zurück. Selbst Bayern enthielt sich. Eine Arbeitsgruppe soll nun bis zur nächsten Justizministerkonferenz am 9. November eine Lösung finden. Einig sind

sich Bund und Länder im Ultima-Ratio-Charakter der Sicherungsverwahrung. Wie von Karlsruhe gefordert, sollen die Täter während Haft und Verwahrung intensiv betreut und therapiert werden, um die Verwahrung möglichst unnötig zu machen. Auf Wunsch der Länder wird nun während der Straftat alle zwei bis fünf Jahre überprüft, ob die Therapie-Angebote ausreichen. So sollen „Überraschungsentlassungen“ am Ende der Straftat verhindert werden. Um die therapieorientierte Neukonzeption deutlich zu machen, wollen die Länderminister die Sicherungsverwahrung in „Sicherungsunterbringung“ umbenennen.